Beschluss: Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich „Herrenberger Straße/ Untere Roßbachgasse“ wird die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung) nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 4 der GemO für Baden-Württemberg beschlossen.

7. **Finanzzwischenbericht**
   Zur Kenntnis genommen.
8. **Vergabe von Aufträgen während der Sitzungspause des Gemeinderats - Ermächtigung der Verwaltung**
   Vorlage: 2025/110

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen - Ja 12, Nein 7, Enthaltung 3, Befangen 0

Beschluss: Die Verwaltung wird ermächtigt, während der diesjährigen Sitzungssommerpause des Gemeinderats Aufträge an Bieter zu vergeben, die bei Vergaben nach den einschlägigen Vergabevorschriften das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben.

Den Bericht aus dem Gemeinderat finden Sie übrigens auch in unserem Ratsinformationssystem. Ebenfalls im **Ratsinformationssystem** können Sie die **Sitzungsvorlagen sowie die dazugehörigen Anlagen** abrufen.

Die Beratungen zu den gefassten Beschlüssen können in der **Videoaufzeichnung** der Gemeinderatssitzung auf dem städtischen YouTube-Kanal verfolgt werden. **Die Videoaufzeichnung kann bis Donnerstag, 2. Oktober 2025, abgerufen werden.**

QR-Code zum Ratsinformationssystem Foto: Stadt Weil der Stadt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf „Lebensmittelmarkt Althengstetter Str.“ Gemarkung Schafhausen

Der Gemeinderat der Stadt Weil der Stadt hat am 29.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Althengstetter Str.“ nach § 30 Abs. 3 BauGB gemäß § 2 Abs. 1. Zudem wurde beschlossen, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Weil der Stadt verfügt insgesamt über 34 Betriebe des Lebensmittelhandels mit einer Gesamtfläche von 8.915 m². Im Jahr 2019 wurde das Einzelhandelsgutachten der Stadt aktualisiert, um die Entwicklungen der Stadt darzustellen und zukünftige Steuerungsempfehlungen für den Einzelhandel zu geben. Demnach stellen die größeren Lebensmittelmärkte die wesentlichen Akteure in der Nahversorgung dar.

In den übrigen Stadtteilen Hausen an der Würm, Merklingen, Münklingen und Schafhausen wird die Nahversorgung durch kleinflächigere Betriebe ergänzt. Lediglich in Merklingen ist ein weiterer Lebensmitteldiscounter angesiedelt.

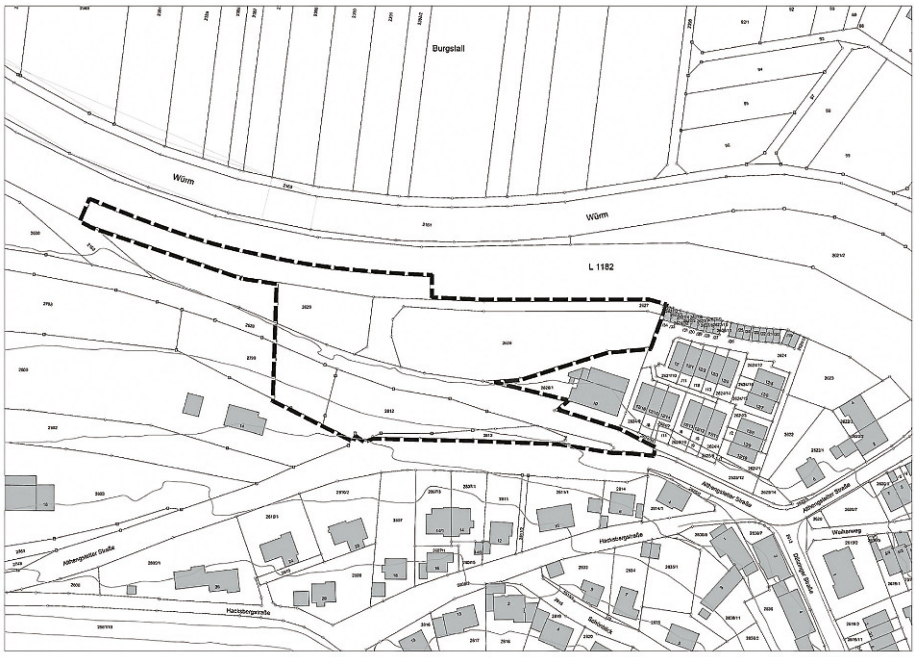
Die Stadt Weil der Stadt beabsichtigt nun, das Angebot an Lebensmittelmärkten zu erweitern und die Versorgung der übrigen Stadtteile zu verbessern. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und der Entfernung zu den bestehenden Nahversorgern bietet Schafhausen gute Voraussetzungen für eine tragfähige Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Althengstetter Straße“ im Stadtteil Schafhausen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Ansiedelung geschaffen werden. Der geplante Standort liegt westlich von Schafhausen und verfügt über eine gute verkehrliche Anbindung über die L 1182 und Althengstetter Straße. Laut Stadtentwicklungsplan ist die Fläche als „Ortsentwicklungsfläche“ sowie „Erweiterungsfläche für örtliche Gewerbe“ ausgewiesen. Der Lebensmittelmarkt hat eine Verkaufsfläche von maximal 799 m². Das Vorhaben soll durch eine Bäckerei mit Café sowie etwa 70 - 75 Stellplätze ergänzt werden.

Mit diesem Vorhaben schafft die Stadt Weil der Stadt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Nahversorgung in Schafhausen.

Die Stadt Weil der Stadt handelt eigenverantwortlich im Sinne ihrer Einwohner*innen und erfüllt ihre Aufgabe der Daseinsvorsorge im eigenen Gemeindegebiet für eine zukunftsfähige, alters- und familiengerechte Stadtentwicklung. Gleichzeitig wird vermieden, dass sich die städtische Versorgung dauerhaft auf die Infrastruktur benachbarter Kommunen stützt.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden maßstabslosen Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Plan: Stadt Weil der stadt

Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung und die planungsrechtlichen Festsetzungen, jeweils mit dem Datum vom 14.07.2025.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung

vom 11.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Weil der Stadt unter der Internetseite/Internetadresse *https://www.weil-der-stadt.de/offenlagen* veröffentlicht.

Während des oben genannten Zeitraums ist der Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften im Rathaus Merklingen/Technisches Rathaus, Bürgeramt Erdgeschoss, Kirchplatz 2, 71263 Weil der Stadt öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplanentwurf kann während folgender Öffnungszeiten

Montag 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 16:00 Uhr
sowie
Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 18:30 Uhr,

ausgenommen Feiertage eingesehen werden.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich

12.09.2025, Stellungnahmen an voss@citiplan.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Weil der Stadt (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Weil der Stadt (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Weil der Stadt, den 30.07.2025
Christian Walter
Bürgermeister

Sie fragen – wir antworten

Mit der **Rubrik „Sie fragen – wir antworten“** besteht die Möglichkeit, **Fragen an die Stadtverwaltung** zu richten, die dann **gemeinsam mit einer Antwort im Wochenblatt veröffentlicht** werden. Insbesondere Fragen und die dazugehörigen Antworten, die von allgemeinem Interesse sind, können auf diese Weise allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden.

Die Fragen können entweder telefonisch unter 07033/521-134 oder per E-Mail an presse@weil-der-stadt.de und unter Angabe des Vor- und Nachnamens gestellt werden. Die Auswahl der Fragen orientiert sich an ihrer Relevanz sowie an der Kapazität der Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung behält sich vor, die Fragen zu kürzen. Bitte beachten Sie, dass die Fragen nur gemeinsam mit dem Namen der fragenden Person veröffentlicht werden.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Bereitschaftsdienst

Telefon 116117

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg

Mo., Di., Do.:	18.00 – 20.00 Uhr
Mi.:	14.00 – 20.00 Uhr
Fr.:	16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So., Feiertage:	08.00 – 20.00 Uhr

Der ärztliche Fahrdienst für Hausbesuche steht Ihnen auch nach 20.00 Uhr (Mi. und Fr. nach 24 Uhr) zur Verfügung.
Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch unter **116 117** an.
Die Bereitschaftsambulanz des Krankenhauses steht Ihnen auch nach 20.00 Uhr (Mi. und Fr., 24 Uhr) für dringende Notfälle zur Verfügung.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen
Mo. – Fr.: 19.00 – 22.30 Uhr
Sa., So., Feiertage: 08.30 – 22.00 Uhr
Die Bereitschaftsambulanz des Krankenhauses steht Ihnen auch nach diesen Zeiten für dringende Notfälle zur Verfügung.

Bereitschaftspraxis für Kinder und Jugendliche

- keine telefonische Anmeldung erforderlich -
Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Telefon 01805-011230
Mo. – Fr. ab 18 Uhr bis 22 Uhr,
Sa., So. + Feiertage 8 Uhr bis 22 Uhr

Bereitschaftsdienst der HNO-Ärzte

Telefon 116117

HNO Universitätsklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5 in 72076 Tübingen
Sa., So. + Feiertage: 8 – 20 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer 116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erfahren Sie unter **Telefon 0761-120 120 00**

Rettungsdienst, Telefon 112

Für lebensbedrohliche Notfälle

Palliative Care Team Landkreis Böblingen

In der Au 10, 71229 Leonberg
Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung (SAPV)
Tel. für Aufnahmen: 07152 3304-424
Montag bis Freitag 8 bis 16.30 Uhr

Notdienst der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr morgens.

Notdienst der Apotheken im Internet:

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Donnerstag, 07.08.2025
Apotheke am Rathaus Neuhausen,
Pforzheimer Str. 24, 75242 Neuhausen
Tel.: 07234 - 98 00 94

Freitag, 08.08.2025
Apotheke Warmbronn,
Planstr. 3, 71229 Leonberg
Tel.: 07152 - 94 95 50

Samstag, 09.08.2025
Schütz'sche Apotheke Renningen,
Bahnhofstr. 22, 71272 Renningen
Tel.: 07159 - 23 67

Sonntag, 10.08.2025
Rathaus-Apotheke Rutesheim,
Flachter Str. 4, 71277 Rutesheim
Tel.: 07152 - 99 78 16

Montag, 11.08.2025
Würmtal-Apotheke Merklingen,
Kirchplatz 5, 71263 Weil der Stadt
Tel.: 07033 - 4 66 66 90

Dienstag, 12.08.2025
Eichen-Apotheke Calw,
Gartenstr. 1, 75365 Calw
Tel.: 07051 - 3 07 09

Mittwoch, 13.08.2025
Obere Apotheke Bad Liebenzell,
Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell
Tel.: 07052 - 35 64

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Der tierärztliche Wochenendnotdienst für den Landkreis Böblingen und Leonberg ist einzusehen unter
www.kleintiernotdienst-bb.de.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Weil der Stadt

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Christian Walter, 71263 Weil der Stadt, Marktplatz 4, oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ - für den redaktionellen und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de